

Antrag auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich

An

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
Breite Straße 41 – 44
16225 Eberswalde

| | | | |
|--|---|-----|-------------------|
| 1. Antragsteller beziehungsweise Antragstellerin | | | |
| Name | Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Migrationsberatungsstelle Eberswalde | | |
| Straße | Bodelschwingstraße 27 | | |
| Postleitzahl | 16321 | Ort | Bernau bei Berlin |
| Name der zustellbevollmächtigten Person | [REDACTED] | | |
| Registernummer und -stelle | [REDACTED] | | |
| Telefon | [REDACTED] | Fax | [REDACTED] |
| E-Mail | [REDACTED] | | |

| | |
|--|------------|
| 2. Bankverbindung des Antragstellers beziehungsweise der Antragstellerin | |
| Name des Kreditinstitutes | [REDACTED] |
| BIC | [REDACTED] |
| IBAN | [REDACTED] |
| gegebenenfalls Kassenzahlen | |

| | |
|---|--|
| 3. Maßnahme, Vorhaben, Projekt | |
| Bezeichnung | Soziale Beratung von Migrant:innen in Eberswalde |
| Durchführungszeitraum | 01.01.2025 bis 31.12.2025 |
| Name der für die Maßnahme verantwortlichen Person | [REDACTED] |

6. Erklärungen

Es wird erklärt, dass

- die Richtlinie der Stadt Eberswalde für die Gewährung freiwilliger kommunaler Zuwendungen für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich zur Kenntnis genommen wurde,
- mit der Durchführung der geplanten Maßnahme noch nicht begonnen worden ist und auch vor Erhalt des Bewilligungsbescheides damit nicht begonnen wird,
- keine zusätzlichen über den Angaben im vorliegenden Antrag hinausgehende/n Förderung/en beantragt und/oder bewilligt worden sind,
- der Antragsteller beziehungsweise die Antragstellerin zum Vorsteuerabzug
 berechtigt nicht berechtigt ist,
- die im vorliegenden Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass

- die dargestellten Einnahmen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der zu finanzierenden Maßnahme anfallen werden,
- die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Aufwendungen, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt werden,
- die gewährte Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung des im Bewilligungsbescheid näher bezeichneten Verwendungszwecks verwendet wird,
- die im Bewilligungsbescheid, einschließlich den dort enthaltenen Nebenbestimmungen, genannten Pflichten und Rechte eingehalten werden.

Es ist bekannt, dass die gewährte Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.

Eberswalde, am 07.10.2024
Datum


Andrea Wagner-Pinggéra
Theologische Geschäftsführerin


Jeannette Pella
Geschäftsführerin

rechtsverbindliche Unterschrift
Bodelschwinghstraße 27
16321 Bernau OT Lobeta

Stempel

Anlagen

Aktuelle Fassung der jeweiligen Satzung
Nachweis der Gemeinnützigkeit
Auszug aus dem jeweiligen Register

Bei der Stadt Eberswalde sind folgende Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einsehbar:

- Allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde gemäß Artikel 12 bis 22 und 34 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung
- Ergänzende Information zur Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich
Die allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadt Eberswalde wird hinsichtlich der konkreten Verarbeitungstätigkeit bei Anträgen auf Gewährung einer freiwilligen kommunalen Zuwendung für Maßnahmen, Vorhaben und Projekte im sozialen Bereich ergänzt.

Anlage 2

zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für 2025
für die Migrationsberatungsstelle Eberswalde

Finanzierungsplan

Projektkosten

| | Kosten für die Beratungs- stelle Eberswalde | Finanzierung aus Mitteln der Stadt Eberswalde | Finanzierung aus anderen öffentlichen Mitteln | Finanzierung aus Eigenmitteln |
|-----------------------------------|--|--|--|-------------------------------------|
| Miete | | | | |
| Betriebs- und Unterhaltskosten | | | | |
| Geschäftsausgaben | 1.500,00 € | 500,00 € | 975,00 € | 25,00 € |
| Sachkosten | 3.500,00 € | 500,00 € | 2.650,00 € | 350,00 € |
| Aufwandsentschädigungen | 3.600,00 € | 600,00 € | 3.000,00 € | 0,00 € |
| Sonstiges | 4.500,00 € | 3.000,00 € | 1.500,00 € | 0,00 € |
| Gesamt: | 13.100,00 € | 4.600,00 € | 8.125,00 € | 375,00 € |

- Geschäftsausgaben: Telefonkosten, Porto, Büromaterial, Fachliteratur.
- Sachkosten: Wirtschaftsbedarf, Weiterbildungen, Versicherungen, Werbeaufwand, Bewirtungsaufwand, Gebühren und Abgaben, Wartung von Geräten.
- IT- und EDV-Leistungen, die dem Träger für diesen Beratungsdienst entstehen. Hierzu zählen
 - PC-Arbeitsplatz im Beratungsbüro, mit
 - Hard- und Software einschließlich Drucker,
 - externer Email-Account,
 - die Anbindung an das Datennetz des Trägers.
- Grundlage für die ordnungsgemäße Bearbeitung und Abrechnung der Fördermittel ist die Software für die Finanz- und Personalbuchhaltung sowie die technische Betreuung (Service) der gesamten Hard- und Software durch die EDV / IT-Abteilung.